



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 35/62 Teil 1, Änderung des Durchführungsplanes NF 12 Ausschnitt Weidestraße / Wehringhauser Straße

hier:

Offenlegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

21.08.2007 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
28.08.2007 Stadtentwicklungsausschuss
30.08.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden aufzuhebenden Bebauungsplan Nr. 35/62 Teil 1 „Änderung des Durchführungsplanes Nf 12 Ausschnitt Weidestraße / Wehringhauser Straße“ nebst der Begründung vom 29.06.2007 nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den aufzuhebenden Plan mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Sitzungsvorlage einschließlich der Begründung vom 29.06.2007 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Schritt für das Aufhebungsverfahren ist der Satzungsbeschluss Ende 2007 vorgesehen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0674/2007

Datum:

02.08.2007

(Auf diesen Text klicken und überschreiben: Hier bitte eine Kurzfassung zur Begründung/ zum Sachverhalt eintragen (max. 1 Seite!). Bitte auch Seite 2 "Begründung" bearbeiten.)

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0674/2007
Teil 3 Seite 1	Datum: 02.08.2007

Aufgrund des geringen Umfangs der Begründung wird auf eine Kurzfassung verzichtet.

Vorlauf

Der Bebauungsplan Nr. 35/62 Teil1 ist seit dem 22.09.1967 rechtsverbindlich. Durch die Planung des Teilabschnittes Wehringhauser Straße / VARTA der Bahnhofshinterfahrung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinfällig geworden. Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden.

Bisherige Verfahrensschritte:

22.03.2007 Ratsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens und Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(Drucksachennummer der Vorlage: 0106/2007)

06.03.2007- Vorgezogene Behördenbeteiligung (TÖB)
10.04.2007

Von den angeschriebenen Behörden gingen keine Anregungen zu der beabsichtigten Aufhebung ein.

Zum Beschluss

Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der aufzuhebende Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit und die Behörden haben in diesem Zeitraum Gelegenheit, zu der geplanten Aufhebung eine Stellungnahme abzugeben.

Das Aufhebungsverfahren wird parallel mit folgenden Verfahren durchgeführt:

- FNP-Teiländerung Nr. 87
Bahnhofshinterfahrung 1. Abschnitt (Drucksachennr.: 0604/2007)
- Bebauungsplanverfahren Nr. 9/00 (527) Bahnhofshinterfahrung 1. Abschnitt
Wehringhauser Straße – VARTA (Drucksachennr: 0673/2007)

Die öffentliche Auslegung beider Bebauungspläne und der FNP-Teiländerung erfolgt deshalb gleichzeitig.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:
0674/2007

Teil 3 Seite 2

Datum:
02.08.2007

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0674/2007

Datum:

02.08.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0674/2007

Datum:

02.08.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
